



# Steuern und Subventionen für Motorfahrzeuge in der Schweiz

Mit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrzeugen haben viele Kantone in den letzten fünf Jahren ihr Steuersystem überarbeitet.

Die folgende Tabelle 1 zeigt die Verteilung der Bemessungsgrundlagen für die Motorfahrzeugsteuer in den verschiedenen Kantonen. Sie werden in mehrere Kategorien unterteilt: Hubraum (oder Pferdestärken bzw. PS), Gesamtgewicht, Leistung, CO<sub>2</sub>-Emissionen, Leergewicht oder eine Kombination dieser Merkmale.

Darüber hinaus wenden einige Kantone aus ökologischen Gründen auch ein Bonus-Malus-System an. Dieses basiert hauptsächlich auf der Energieeffizienzklasse des Fahrzeugs und/oder auf den CO<sub>2</sub>-Emissionen. In Tabelle 2 sind alle von den einzelnen Kantonen angewandten Massnahmen zusammengefasst.

Berechnungsgrundlagen	Kanton(e)
Hubraum oder PS	9: GL, GR, NW, OW, SH, SO, TG, VS, ZG
Gesamtgewicht	5: AI, AR, BE, BL, UR
Leistung und Gesamtgewicht	5: SZ, VD, LU, AG, SG
Hubraum und Gesamtgewicht	1: ZH
Leistung	1: FR
CO <sub>2</sub> -Emissionen	2: NE, GE
Leergewicht und CO <sub>2</sub> -Emissionen	1: BS
Leergewicht und Leistung	1: TI
Leistung, Gesamtgewicht und CO <sub>2</sub>	1: JU

Tabelle 1 (Stand: Februar 2026)

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO <sub>2</sub>	
AG	X	Plug-in				<p>Ab dem 1. Januar 2026 gelten für die Fahrzeugsteuer neue Berechnungsgrundlagen. Die wichtigste Anpassung betrifft Personenwagen und Motorräder: Die bisherige Berechnungsart, bei welcher der Hubraum (umgerechnet in PS) als Grundlage diente, wird durch die Berechnung auf der Grundlage des Gesamtgewichts und der Normleistung ersetzt. Für Elektrofahrzeuge und Plug-in-Hybride wird aufgrund eines technisch bedingten Nachteils (höheres Gewicht, höhere Normleistung) eine Steuererleichterung gewährt.</p> <p><b>Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge</b> Auf das Gesamtgewicht wird ein Rabatt von 20% berechnet, auf die Normleistung ein Rabatt von 30%.</p> <p><b>Plug-in-Hybride</b> Auch für Plug-in-Hybride wird aufgrund eines technisch bedingten Nachteils (höheres Gesamtgewicht, höhere Normleistung) eine Steuererleichterung gewährt (10% auf das Gesamtgewicht, 15% auf die Normleistung).</p>

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO <sub>2</sub>	
AI						Für besonders umweltfreundliche Motorfahrzeuge kann der Grosse Rat die Motorfahrzeugsteuer per Dekret senken. Die Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen werden auf der Grundlage des Gesamtgewichts berechnet.
AR						Der Kanton Appenzell Ausserrhoden gewährt keine Steuererleichterungen für energieeffiziente Personenwagen. Die Motorfahrzeugsteuern für Personenwagen werden auf der Grundlage des Gesamtgewichts berechnet.
BE	✗			✗		Die Strassenverkehrssteuer für Personenwagen wird auf der Grundlage des Gesamtgewichts berechnet. Für die Personenwagen der Effizienzkatgorien A und B wird im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden drei Jahren eine Ermässigung auf die normale Steuer gewährt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Effizienzkatgorie A: 40%;</li> <li>• Effizienzkatgorie B: 20%.</li> </ul> Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Batterieantrieb erhalten im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden drei Jahren eine Vergünstigung von 60% auf die normale Steuer.
BL					✗	Die folgenden Steuervergünstigungen werden für Personenwagen gewährt, die ab dem 1. Januar 2026 erstmals in Verkehr gesetzt werden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 125–139 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer: CHF 150.–;</li> <li>• weniger als 124 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer: CHF 300.–.</li> </ul> Die folgenden Steuerzuschläge werden für Personenwagen erhoben, deren erste Inverkehrsetzung ab dem 1. Januar 2026 erfolgte und deren CO <sub>2</sub> -Emissionen nach dem WLTP-Testverfahren mehr als 169 g pro Kilometer betragen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 170–184 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer: CHF 75.–;</li> <li>• 185–199 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer: CHF 150.–;</li> <li>• Ab 200 g CO<sub>2</sub> pro Kilometer: CHF 300.–.</li> </ul>
BS	✗					Ab dem 1. Januar 2018 setzt sich die jährliche Steuer für Personenwagen folgendermassen zusammen: Leergewicht (CHF 1.25 pro 10 kg) und CO <sub>2</sub> -Emissionen (CHF 1.60 pro g CO <sub>2</sub> ). Ausschliesslich elektrisch betriebene Personenwagen werden nur nach ihrem Leergewicht besteuert und erhalten zusätzlich einen Steuerrabatt von 50% (solange der Bestand an solchen Personenwagen in Basel-Stadt unter 5% liegt und für eine Dauer von maximal 10 Jahren). Wenn der CO <sub>2</sub> -Wert bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor fehlt, werden 250% des Leergewichts bewertet.
FR	✗	✗	✗	✗		Seit 2025 basiert im Kanton Freiburg die Steuer für Personenwagen auf der Leistung des Fahrzeugs. Darüber hinaus werden folgende Ermässigungen gewährt: <ul style="list-style-type: none"> <li>• 30% für Fahrzeuge mit der Energieetikette A;</li> <li>• 30% für Elektro- oder Wasserstofffahrzeuge;</li> <li>• 15% für Hybrid- oder Gasfahrzeuge.</li> </ul> Die Ermässigungen sind kumulierbar.

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO <sub>2</sub>	
GE						<p>Im Kanton Genf wird der Steuertarif für Personenwagen nach den CO<sub>2</sub>-Emissionen berechnet und für Elektrofahrzeuge nach dem Leergewicht.</p> <p>Der Kanton Genf gewährt keine Steuererleichterungen für energieeffiziente Personenwagen.</p> <p>Für Personenwagen, die vor dem 1. Januar 2025 immatrikuliert wurden, wird eine Obergrenze eingeführt: Die Jahressteuer für 2025, 2026 und 2027 darf höchstens das Doppelte der Jahressteuer für 2024 betragen (einschliesslich Bonus/Malus). Für Fahrzeuge, die nach dem 1. Januar 2025 immatrikuliert wurden, gilt diese Obergrenze nicht.</p>
GL	✗			✗		<p>Im Kanton Glarus basiert die Motorfahrzeugsteuer für Personenwagen auf dem Hubraum des Motors. Zur Förderung emissionsarmer Fahrzeuge werden je nach Energieeffizienzkategorie die folgenden Ermässigungen (Bonus) oder Zuschläge (Malus) berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 100% für die Kategorie A bei der ersten Inverkehrsetzung ab 2014 für das laufende und die beiden folgenden Kalenderjahre.</li> <li>• Bonus von 75% für die Kategorie B bei der ersten Inverkehrsetzung ab 2014 für das laufende und die beiden folgenden Kalenderjahre.</li> <li>• 20% Malus für die Kategorie F bei der ersten Inverkehrsetzung ab 2012 während der gesamten Immatrikulationsdauer.</li> <li>• 30% Malus für die Kategorie G bei der ersten Inverkehrsetzung ab 2012 während der gesamten Immatrikulationsdauer.</li> </ul> <p>Die Motorfahrzeuge der Energieeffizienzkategorien C, D und E sind von der Ökologisierung nicht betroffen (kein Bonus oder Malus). Die Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind von der Verkehrssteuer befreit. Die Hybrid- und Gasfahrzeuge werden nicht gesondert besteuert, wenn sie nicht zur Energieeffizienzkategorie A gehören.</p>
GR	✗				✗	<p>Die Verkehrssteuern für Elektrofahrzeuge werden im Kanton Graubünden separat mit einem Rabatt von 80% auf das Gesamtgewicht berechnet. Bei den Personenwagen mit Verbrennungsmotor wird die Verkehrssteuer anhand des Hubraums des Motors berechnet und ermässigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• um 60% für leichte Motorfahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-Emissionen von höchstens 85 g/km (NEFZ) oder 100 g/km (WLTP);</li> <li>• um 80% für leichte Motorfahrzeuge mit CO<sub>2</sub>-Emissionen von höchstens 70 g/km (NEFZ) oder 90 g/km (WLTP).</li> </ul> <p>Die Grenzwerte für CO<sub>2</sub>-Emissionen werden alle zwei Jahre neu bewertet. Die nächste Anpassung ist für den 1. Januar 2027 vorgesehen.</p>
JU	✗					<p>Im Kanton Jura basiert die Berechnung der Strassenbenutzungsgebühr auf dem Gesamtgewicht, der Leistung und den CO<sub>2</sub>-Emissionen des Fahrzeugs.</p> <p>In den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des Dekrets erhalten Personenwagen mit ausschliesslich elektrischem Batterieantrieb eine Steuererleichterung von 20%.</p> <p>Der Rabatt gilt von 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2027.</p>

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO <sub>2</sub>	
LU	X			X	X	<p>Seit dem 1. Januar 2025 basiert die Berechnungsgrundlage für Personenwagen auf den beiden Parametern Gesamtgewicht und Leistung.</p> <p>Laut Gesetz erhalten sehr emissionsarme Neufahrzeuge im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden vier Jahren einen Bonus von 80%. Dafür müssen zwei Kriterien erfüllt sein:</p> <p>Energieetikette A oder B bei der ersten Inverkehrsetzung.</p> <p>CO<sub>2</sub>-Ausstoss in g/km von weniger als der Hälfte des zurzeit geltenden CO<sub>2</sub>-Zielwerts</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erste Inverkehrsetzung ab 1. Januar 2025: weniger als 46,8 g CO<sub>2</sub>/km (WLTP).</li> <li>• Erste Inverkehrsetzung bis 31. Dezember 2024: weniger als 59 g CO<sub>2</sub>/km (WLTP).</li> </ul> <p>Der Malus ist ein Zuschlag für jene Fahrzeuge, die eines von zwei Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Ausstoss in g/km mindestens doppelt so hoch wie der laut CO<sub>2</sub>-Gesetz zurzeit geltende Zielwert (ab 1. Januar 2025: 187,2 g CO<sub>2</sub>/km (WLTP))</li> <li>• oder Emissionskategorie Euro 3 oder schlechter.</li> </ul> <p>Derzeit ist der Zuschlag auf 15% festgesetzt. Der laut Gesetz mögliche maximale Malus beträgt 30%.</p> <p>Klassische Personenwagen mit ausschliesslich elektrischem Batterieantrieb und Personenwagen mit Brennstoffzelle (Wasserstoff) erhalten im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden vier Jahren eine Steuererleichterung von 80% bei der Fahrzeugsteuer.</p> <p>Voraussetzung dafür ist, dass diese Fahrzeuge der Energieeffizienzkategorie A oder B gemäss Energieetikette angehören.</p>
NE	X		X			<p>Die Personenwagen werden im Kanton Neuenburg nach ihren CO<sub>2</sub>-Emissionen und ihrem Alter besteuert. Die Steuer sinkt dann um CHF 6.– pro Jahr (Faktor graue Energie) bis zu einem Sockelbetrag von CHF 250.– im Jahr 2026. Die Elektro- und Wasserstofffahrzeuge zahlen diesen Mindestbetrag von CHF 250.– im Jahr 2026.</p> <p>Die Fahrzeuge mit einer ersten Inverkehrsetzung ab dem 1. Januar 2021 werden nach dem WLTP-Wert besteuert, von dem 23 g CO<sub>2</sub>/km abgezogen werden. Erdgasfahrzeuge erhalten aufgrund des Biogasanteils einen Steuerrabatt von 20% bis zur Höhe der Mindestgrundsteuer.</p>
NW	X	X	X	X		<p>Die Fahrzeuge, die zum Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung der besten Effizienz-kategorie zugeordnet sind, sind für 36 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung von der Verkehrssteuer (100%) befreit.</p> <p>Die Verkehrssteuer wird ermässigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• auf 50% der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Hybridantrieb;</li> <li>• auf 25% der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Erdgas-, Biogas- oder alternativem Antrieb (Elektroantrieb).</li> </ul>

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO <sub>2</sub>	
OW	X	X	X	X		<p>Die Personenwagen, die zum Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung zur besten Effizienzklasse gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung gehören, sind für 24 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung zu 50% von der Verkehrssteuer befreit.</p> <p>Die Personenwagen, die zum Zeitpunkt der ersten Inverkehrsetzung zur zweitbesten Effizienzklasse gehören, sind für 24 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung zu 25% von der Verkehrssteuer befreit.</p> <p>Die Verkehrssteuer wird ermässigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>für 24 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung auf 50% der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Hybridantrieb</li> <li>für 24 Monate ab der ersten Inverkehrsetzung auf 30% der Normalsteuer für Fahrzeuge mit Erdgas-, Biogas- oder einem anderen Alternativantrieb bzw. Alternativtreibstoff; ausgenommen sind die Alternativtreibstoffe Bioethanol und Biodiesel</li> </ul> <p>Für die Personenwagen, die gemäss der Energieetikette der eidgenössischen Energieverordnung in die schlechteste Effizienzklasse eingestuft sind, muss ein Zuschlag von CHF 60.– auf die Normalsteuer bezahlt werden.</p> <p>Die Elektrofahrzeuge zahlen eine Steuer von CHF 125.–.</p>
SG				X		<p>Die Strassenverkehrssteuern werden seit dem 1. Januar 2026 nach neuen Regeln berechnet. Herzstück der Reform ist ein Systemwechsel: Die Steuer wird technologieneutral. In Zukunft werden auch die Elektrofahrzeuge besteuert. Darüber hinaus wird die Strassenverkehrssteuer in Zukunft nicht mehr nur auf der Grundlage des Gewichts des Fahrzeugs berechnet, sondern auch der Fahrzeugleistung. Bei Bonus und Malus gilt Folgendes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Personenwagen der höchsten Energieeffizienzklasse (Kategorie A): Bonus von 50% im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden drei Jahren.</li> <li>Die Personenwagen der zweithöchsten Energieeffizienzklasse (Kategorie B): Bonus von 25% im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den folgenden drei Jahren.</li> <li>Die Personenwagen der schlechtesten Energieeffizienzklasse (Kategorie G) sowie Fahrzeuge ohne Energieetikette: Malus von 25%.</li> <li>Die Personenwagen der zweitschlechtesten Energieeffizienzklasse (Kategorie F): Malus von 12,5%.</li> </ul> <p>Bei der Festlegung der Energieeffizienzklasse eines Personenwagens ist das Datum der ersten Inverkehrsetzung massgeblich.</p>
SH						<p>Im Kanton Schaffhausen gibt es keinen Rabatt für energieeffiziente Fahrzeuge. Die Motorfahrzeuge mit einem Gewicht bis zu 3'500 kg werden nach ihrem Hubraum besteuert. Für Fahrzeuge mit Elektroantrieb wird die jährliche Motorfahrzeugsteuer nach der Motorenleistung berechnet und wie folgt festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>bis 30 kW CHF 120.– plus Zuschlag von CHF 3.– für alle weiteren angefangenen 5 kW.</li> </ul>
SO	X					<p>Im Kanton Solothurn richtet sich die Steuer für Personenwagen nach dem Hubraum. Die Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind von der Verkehrssteuer befreit.</p>
SZ						<p>Der Kanton Schwyz gewährt keine Steuerrabatte für die Fahrzeuge mit geringem Energieverbrauch. Die Motorfahrzeugsteuer für die Personenwagen wird auf der Grundlage des Gewichts und der Gesamtleistung berechnet.</p>

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO <sub>2</sub>	
TG	X			X		<p>Im Kanton Thurgau wird die Verkehrssteuer in der Regel auf der Grundlage des Hubraums des Fahrzeugs berechnet. Um emissionsarme Fahrzeuge zu fördern, werden die Ermässigungen (Bonus) oder Zuschläge (Malus) bei den Verkehrssteuern auf der Grundlage der Energieetikette berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bonus von 50% für die Kategorie A im Jahr der ersten Inverkehrsetzung plus vier Jahre.</li> <li>• Bonus von 25% für die Kategorie B im Jahr der ersten Inverkehrsetzung plus vier Jahre.</li> <li>• 50% Malus für die Kategorie F bei der ersten Inverkehrsetzung ab 2011 während der gesamten Immatrikulationsdauer.</li> <li>• 30% Malus für die Kategorie G bei der ersten Inverkehrsetzung ab 2011 während der gesamten Immatrikulationsdauer.</li> </ul> <p>Für die Personenwagen mit Elektroantrieb werden je nach Kategorie die gleichen Ermässigungen (Bonus) und Zuschläge (Malus) auf die nominale Jahressteuer von CHF 96.– berechnet.</p>
TI						<p>Im Kanton Tessin wird die Verkehrssteuer auf der Grundlage des Leergewichts und der Leistung berechnet.</p>
UR	X					<p>Im Kanton Uri wird die Normalsteuer für Personenwagen auf der Grundlage des Gesamtgewichts berechnet. Für die batteriebetriebenen Fahrzeuge und die Fahrzeuge, die als solche eingestuft werden müssen, wird sie auf zwei Drittel reduziert (min. CHF 50.–).</p>
VD					X	<p>Die Steuer wird anhand des Gesamtgewichts in Kilogramm (kg) und der Leistung in Kilowatt (kW) ermittelt.</p> <p>Steuer nach Gewicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 2'500 kg, pro kg: CHF 0.15.</li> <li>• Für jedes weitere kg: CHF 0.30.</li> </ul> <p>Steuer nach Leistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bis 100 kW, pro kW: CHF 1.60.</li> <li>• Für jedes zusätzliche kW: CHF 4.–.</li> </ul> <p>Das Gesamtgewicht in Kilogramm wird für Fahrzeuge mit reinem Elektromotor um 25% reduziert.</p> <p>Die Steuer für die ab dem 1. Januar 2021 erstmals immatrikulierten leichten Motorwagen wird reduziert um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 90%, wenn das Fahrzeug weniger als 118 g CO<sub>2</sub> pro km ausstösst;</li> <li>• 75%, wenn das Fahrzeug zwischen 118 und 124 g CO<sub>2</sub> pro km ausstösst;</li> <li>• 60%, wenn das Fahrzeug zwischen 125 und 148 g CO<sub>2</sub> pro km ausstösst.</li> </ul> <p>Sie wird erhöht um:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15%, wenn das Fahrzeug zwischen 187 und 222 g CO<sub>2</sub> pro km ausstösst;</li> <li>• 25%, wenn das Fahrzeug zwischen 223 und 247 g CO<sub>2</sub> pro km ausstösst;</li> <li>• 50%, wenn das Fahrzeug 248 g CO<sub>2</sub> pro km oder mehr ausstösst;</li> <li>• 25%, wenn die CO<sub>2</sub>-Emissionen in g/km nicht bekannt sind.</li> </ul>
VS						<p>Seit dem 1. Januar 2016 gibt es im Kanton Wallis keinen Umweltbonus. Die Steuer wird auf der Grundlage des Hubraums ermittelt. Bei den Elektrofahrzeugen wird die Steuer auf Basis der Leistung berechnet.</p>

Kanton	Anreize nach Kategorien					Details
	Elektrisch	Hybrid	Gas	Energieeffizienz	CO <sub>2</sub>	
ZG	✗					Im Kanton Zug wird die Strassenverkehrssteuer für Personenwagen auf der Grundlage des Hubraums des Motors berechnet. Auf Personenwagen und Motorräder mit Elektroantrieb wird eine jährliche Steuer erhoben, die in Abhängigkeit vom Gesamtgewicht um 50% des üblichen Steuersatzes ermässigt ist.
ZH	✗			✗	✗	<p>Im Kanton Zürich wird die Strassenverkehrssteuer für Personenwagen auf der Grundlage des Hubraums und des Gesamtgewichts berechnet. Besonders energie- und treibstoffsparende Autos erhalten im Jahr der ersten Inverkehrsetzung und in den drei folgenden Kalenderjahren den folgenden zeitlich begrenzten Rabatt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Energieeffizienzklasse A und CO<sub>2</sub>-Emissionen von max. 130 g/km: 80% Rabatt.</li> <li>• Energieeffizienzklasse B und CO<sub>2</sub>-Emissionen von max. 130 g/km: 50% Rabatt.</li> </ul> <p>Fahrzeuge mit ausschliesslich elektrischem Antrieb sind von der Verkehrssteuer befreit.</p>

Tabelle 2 (Stand: Februar 2026)

Die folgende Tabelle zeigt die Preisunterschiede pro Kanton für dasselbe Fahrzeug. Es handelt sich um Berechnungsbeispiele für eine Neuzulassung. Die Bonus werden daher angewendet, können jedoch zeitlich begrenzt sein.

Marke/Modell/ Version	VW Tayron R-Line UNITED	Tesla Model Y Performance AWD	VW Tiguan 2.0 TDI SCR Life DSG	Toyota Yaris Cross 1.5 Hybrid 116 Comfort CVT	Dacia Spring Electric 65 Extreme	Škoda Octavia Combi 2.0 TSI DSG 4x4
<b>Treibstoffart</b>	Plug-in	Elektrisch	Diesel	Hybrid	Elektrisch	Benzin
<b>Hubraum (cm<sup>3</sup>)</b>	1'498	0	1'968	1'490	0	1'984
<b>System- leistung (kW)</b>	200	338	110	85	48	150
<b>Gesamt- gewicht (kg)</b>	2'500	2'543	2'160	1'690	1'315	2'060
<b>CO<sub>2</sub> WLTP (g/km)</b>	11	0	139	101	0	155
<b>Energie- effizienz</b>	C	B	E	C	A	F
<b>Kanton</b>						
AG	303.–	411.–	295.–	213.–	180.–	326.–
AI	650.–	665.–	548.–	407.–	296.–	518.–
AR	762.–	779.–	648.–	491.–	376.–	615.–
BE	535.–	109.–	475.–	382.–	61.–	457.–
BL	422.–	434.–	473.–	188.–	80.–	595.–
BS	274.–	131.–	432.–	309.–	65.–	442.–
FR	511.–	921.–	532.–	337.–	131.–	601.–
GE	123.–	720.–	294.–	145.–	120.–	314.–
GL	322.–	0.–	407.–	322.–	0.–	488.–
GR	95.–	108.–	570.–	475.–	90.–	570.–
JU	492.–	456.–	463.–	281.–	102.–	472.–
LU	475.–	130.–	404.–	290.–	35.–	438.–
NE	250.–	250.–	461.–	309.–	250.–	525.–
NW	133.–	98.–	340.–	133.–	0.–	340.–
OW	149.–	125.–	368.–	149.–	125.–	368.–
SG	620.–	669.–	533.–	394.–	150.–	636.–
SH	204.–	306.–	264.–	204.–	132.–	264.–
SO	276.–	0.–	351.–	276.–	0.–	351.–
SZ	385.–	909.–	334.–	219.–	162.–	442.–
TG	240.–	72.–	288.–	240.–	48.–	432.–
TI	388.–	278.–	444.–	213.–	115.–	515.–
UR	550.–	374.–	475.–	338.–	158.–	453.–
VD	66.–	140.–	210.–	36.–	22.–	669.–
VS	212.–	135.–	269.–	212.–	120.–	269.–
ZG	272.–	252.–	326.–	271.–	131.–	328.–
ZH	538.–	0.–	338.–	238.–	0.–	338.–
Min.	66.–	0.–	210.–	36.–	0.–	264.–
Mittel	356.–	326.–	405.–	272.–	113.–	453.–
Max.	762.–	921.–	648.–	491.–	376.–	669.–

Alle Preise sind in CHF (auf ganze Zahlen gerundet). Es handelt sich um Beispiele; die tatsächlichen Werte können abweichen.

Tabelle 3 (Stand: Februar 2026)

## Subventionen für die Elektromobilität

Neben den Ermässigungen bei der Motorfahrzeugsteuer wird die Elektromobilität auch durch Subventionen gefördert. Dazu gehören Prämien für den Kauf eines neuen Elektroautos und/oder E-Bikes, aber in einigen Fällen auch eine Beteiligung an den Kosten für die Installation einer Ladestation. In der folgenden Tabelle sind die von den verschiedenen Kantonen gewährten Subventionen aufgeführt. Es ist wichtig, zu beachten, dass auch die Gemeinden beim Kauf solcher Fahrzeuge Beiträge gewähren. Es wird daher dringend empfohlen, sich bei der Wohngemeinde zu erkundigen (weitere Informationen unter [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch)).

Kanton	
AG	
AI	
AR	<p>Gefördert wird die Basis-Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität in bestehenden, nicht öffentlichen Mehrparteiengebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 400.– pro erschlossenen Parkplatz (Stufe C1 gemäss SIA-Merkblatt 2060).</li> </ul>
BE	<p>Der Kanton fördert die bidirektionalen Gleichstrom-Ladestationen (DC) zur Nutzung von V2X-Anwendungen.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 3'000.– pro installierte Ladestation.</li> </ul> <p>Gefördert wird die Basisinfrastruktur zum Laden von Elektrofahrzeugen auf nicht öffentlichen Parkplätzen in bestehenden Einstellhallen, die vor dem 1. Januar 2023 rechtskräftig bewilligt wurden.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 250.– pro ausgestatteten Parkplatz (gemäss Ausstattungsniveau C nach SIA 2060).</li> </ul>
BL	
BS	<p><b>Ladeinfrastruktur</b></p> <p>Die Aktion «Ladeinfrastruktur» richtet sich an die Eigentümer von öffentlichen und privaten Parkplätzen im Kanton Basel-Stadt, die eine bestehende oder neu zu errichtende Parkierungsanlage mit der notwendigen Infrastruktur ausstatten möchten, um sie für das Laden von Elektrofahrzeugen vorzubereiten.</p> <p><b>Subvention für</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• öffentliche Parkplätze: 60% der anrechenbaren Kosten (inklusive MWST), maximal CHF 3'500.– pro Ladepunkt.</li> <li>• nicht öffentliche Parkplätze: 60% der anrechenbaren Kosten (inklusive MWST), maximal CHF 1'300.– pro Ladepunkt.</li> <li>• öffentliche Carsharing-Standorte: 60% der anrechenbaren Kosten (inklusive MWST), maximal CHF 7'500.– pro Ladepunkt.</li> </ul>
FR	

Kanton	
GE	<p><b>Förderbeitrag für Cargovelos</b> Der Förderbeitrag beträgt bis zu 10% des Kaufpreises des Velos, aber maximal CHF 500.–.</p> <p><b>E-Bikes</b> Ein Elektrovelo ist auf Distanzen bis zu 15 km ebenso effizient wie ein Auto, wenn nicht gar effizienter. Überzeugen Sie sich selbst, und testen Sie eines einen Monat lang bei einem anerkannten, im Handelsregister eingetragenen Anbieter. Die Förderung gilt auch für die Langzeitmiete eines Cargovelos bei einem Anbieter, der diese Leistung im Angebot hat (z. B. Genèveroule oder Carvélo-2go; bei Letzterem erfolgt die Rückerstattung auf der Grundlage einer Jahresabrechnung).</p> <p><b>Elektrofahrzeuge</b> Ladestation auf einem Gemeinschaftsparkplatz.  Diese Subvention zielt auf die elektrische Einrichtung ab, die vom Anschluss an den Stromzähler bis zu den Parkplätzen reicht: Anschluss an den Stromzähler, Kauf und Installation der Infrastruktur. Der Zuschuss wird pro elektrifizierten Parkplatz in Wohngebäuden im Kanton Genf gewährt. Von der Förderung ausgeschlossen sind Anträge auf zusätzliche Leistung, der Kauf der Ladestation und deren Installation.</p> <p><b>Förderbeitrag</b> Der Zuschuss beträgt höchstens 50% der tatsächlichen Kosten. Der Höchstbetrag beläuft sich auf CHF 20'000.– pro ausgestatteten Parkplatz. Der Betrag pro elektrifizierten Parkplatz ist degressiv. Degressiver Tarif für die Installation von elektrifizierten Parkplätzen.</p> <p><b>Betrag pro elektrifizierten Platz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5–10: CHF 500.–;</li> <li>• 11–30: CHF 300.–;</li> <li>• 31 und mehr: CHF 250.–.</li> </ul>
GL	
GR	<p><b>Förderbeitrag</b> Ladeinfrastruktur bei Mehrfamilienhäusern: CHF 400.– pro Parkfeld (Basisladeinfrastruktur C1). Netzdienliche Ladeinfrastruktur bei Wohnbauten: CHF 2'000.– pro bidirektionale Ladestation.</p>
JU	
LU	<p>Der Kanton Luzern fördert den Einbau von Elektroladeinfrastrukturen in Mehrparteiengebäuden. Neubauten sind nicht förderberechtigt.</p> <p><b>Förderbeitrag für Basisinfrastruktur</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 1–10 Parkplätze: CHF 350.– pro angeschlossenen Parkplatz.</li> <li>• 11–50 Parkplätze: CHF 200.– pro angeschlossenen Parkplatz.</li> <li>• Ab dem 51. Platz: CHF 100.– pro angeschlossenen Parkplatz.</li> </ul> <p><b>Förderbeitrag für bidirektionale Ladestationen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 2'000.– pro Ladestation.</li> </ul>
NE	<p>Der Kanton Neuenburg gibt einen Zuschuss für die Installation von gemeinsam genutzten Ladestationen.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschalbetrag von CHF 800.– pro Ladestation.</li> </ul>
NW	
OW	<p><b>Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität</b> Die Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge wird einmalig pro Hausanschluss gefördert.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschale von CHF 2'000.–.</li> </ul>

Kanton	
SG	<p><b>Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b>            CHF 300.– pro Parkplatz (Anschlussleitung) + CHF 800.– pro Parkplatz (betriebsbereite Ladestation) + CHF 5'000.– Zusatzbeitrag für Photovoltaikanlage; nur bestehende Bauten (Baubewilligung vor 31. Dezember 2020).</p>
SH	<p>Förderung von bidirektionalen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit gekoppelter Solarstromanlage von Wohngebäuden.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalig CHF 2'000.– pro Anlage.</li> </ul> <p>Beitrag an die Erschliessungskosten für die Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern sowie Industrie-, Gewerbe- und Bürogebäuden. Hinweis: Der Betrag pro Projekt muss mindestens CHF 1'000.– erreichen.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalig 25% der Investitionskosten.</li> </ul>
SO	
SZ	
TG	<p>Förderung von bidirektionalen Ladestationen für Elektrofahrzeuge mit gekoppelter Solarstromanlage in Wohngebäuden.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einmalig CHF 2'000.– pro Ladestation.</li> </ul> <p>Beitrag an die Erschliessungskosten für die Ladeinfrastruktur für Personenwagen in Mietshäusern sowie Industrie-, Gewerbe- und Bürogebäuden. (Die kantonale Verwaltung ist nicht beitragsberechtigt.)</p> <p>Hinweis: Die Ladestationen gehören nicht zu den Erschliessungskosten.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 15% der Investitionskosten.</li> </ul> <p>Hinweis: Der Betrag pro Projekt muss mindestens CHF 1'000.– erreichen.</p>

Kanton	
TI	<p><b>Kauf von Motorrädern, Vierrädern und Dreirädern mit reinem Elektroantrieb</b>  Bedingungen: Kauf eines noch nie immatrikulierten Fahrzeugs oder Bikes bei einem Tessiner Händler. Der Anreiz ist nicht mit dem in Art. 8 vorgesehenen Anreiz kumulierbar.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 1'000.– für den Kauf von Motorrädern, Vierrädern und Dreirädern mit einer Höchstgeschwindigkeit über 45 km/h.</li> </ul> <p><b>Ausserbetriebsetzung eines Fahrzeugs mit hohen CO<sub>2</sub>- und Schadstoffemissionen</b>  Bedingungen: Die Person, die den Antrag stellt, war vor der Ausserbetriebsetzung mindestens zwei Jahre lang Halterin oder Halter des Fahrzeugs. Das ausser Betrieb gesetzte Fahrzeug muss verschrottet oder an eine Drittperson abgegeben werden und darf in der Schweiz nicht wieder in Verkehr gesetzt werden. Das Neufahrzeug war noch nie zuvor immatrikuliert (weder im Tessin noch in einem anderen Kanton oder im Ausland). Das Neufahrzeug muss bei einer Vertragswerkstatt oder einem Händler mit Sitz im Tessin gekauft worden sein. (Für Fahrzeuge ohne Vertragswerkstatt/Händler mit Sitz im Tessin gelten Ausnahmen; Fahrzeuge, die nicht in der Schweiz gekauft wurden, sind ausgeschlossen.) Der Anreiz ist nicht mit dem in Art. 7 vorgesehenen Anreiz kumulierbar.</p> <p><b>Förderbeiträge</b>  Ausserbetriebsetzung eines Fahrzeugs mit Verbrennungsmotor mit Emissionscode B04 oder niedriger:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 2'000.– bei Immatrikulation eines neuen Hybridfahrzeugs mit Emissionscode B6a oder höher oder</li> <li>• CHF 4'000.– bei Immatrikulation eines ausschliesslich elektrisch betriebenen Neufahrzeugs mit Emissionscode A24 bzw. A27.</li> </ul> <p><b>Ausserbetriebsetzung von vor dem 1. Januar 2005 immatrikulierten Motorrädern/Vierrädern/Dreirädern</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 1'000.– bei Immatrikulation von Fahrzeugen mit Motorantrieb mit Emissionscode C05 oder höher oder</li> <li>• CHF 2'000.– bei Immatrikulation von vollelektrischen Fahrzeugen mit Motorantrieb.</li> </ul> <p><b>Ladestation mit zentralem Lastmanagementsystem</b>  Bedingungen: mit zentralem Lastmanagementsystem ausgestattete Ladestation. Der Anreiz wird Arbeitgebenden nur gewährt, wenn das System für die Nutzung durch das Personal bestimmt ist. Die Ladestation muss an der Wand oder in einer Halterung befestigt sein, eine Mindestleistung von 3,7 kW aufweisen und dem Modus 3/4 entsprechen.</p> <p><b>Förderbeiträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 1'200.– pro installierte Ladestation;</li> <li>• CHF 4'000.– pro bidirektionale Ladestation.</li> </ul> <p><b>Ladestationen für Elektrofahrzeuge</b>  Bedingungen: Der Anreiz wird Arbeitgebenden nur gewährt, wenn das System für die Nutzung durch das Personal bestimmt ist. Die Ladestation muss an der Wand oder in einer Halterung befestigt sein, eine Mindestleistung von 3,7 kW aufweisen und dem Modus 3/4 entsprechen.</p> <p><b>Förderbeiträge</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CHF 500.– pro unidirektionale Ladestation;</li> <li>• CHF 4'000.– pro bidirektionale Ladestation.</li> </ul>

Kanton	
UR	<p>Gefördert wird das Ausrüsten von mindestens zehn Parkplätzen mit einer Basisinfrastruktur. Mindestens ein Parkplatz wird mit einer Ladestation ausgerüstet.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschale von CHF 2'000.– pro Hausanschluss.</li> </ul> <p><b>Bidirektionale Ladestationen</b></p> <p>Durch das Förderprogramm Energie Uri soll die effiziente und flexible Nutzung erneuerbarer Energie begünstigt werden. Das geschieht etwa durch die Förderung der Installation bidirektionaler Gleichstrom-Ladestationen (DC) in Privathäusern.</p> <p><b>Förderbeitrag:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschale von CHF 2'000.–.</li> </ul>
VD	<p>Diese Massnahme zielt darauf ab, das Aufladen in gemeinschaftlichen Wohn- und Arbeitsräumen zu fördern. Die Subvention ist für Private bestimmt, in erster Linie für Wohnungseigentümer (Miteigentümer in Form von Eigentumswohnungen oder institutionelle Eigentümer von Mietshäusern). Sie richtet sich auch an Unternehmen und Organisationen, die Eigentümer ihrer Gebäude sind und ihren Mitarbeitenden Parkplätze zur Verfügung stellen. Es handelt sich um einen einmaligen Investitionszuschuss, der für die Ausstattung eines bestehenden Gebäudes bestimmt ist.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <p>Die ausgezahlten Beträge liegen zwischen CHF 400.– und CHF 800.– pro Ladepunkt und decken höchstens 50% der Gesamtkosten.</p> <p><b>Förderbeitrag für die öffentliche Nutzung</b></p> <p>Die gewährten Beträge liegen zwischen CHF 500.– und CHF 3'000.– pro Ladepunkt und decken höchstens 50% der Gesamtkosten. Die Bedingungen für die Gewährung von Zuschüssen sind im Antragsformular detailliert aufgeführt.</p>
VS	
ZG	
ZH	<p><b>Basisinfrastruktur für Ein- und Mehrfamilienhäuser</b></p> <p>Die Basisinfrastruktur für Ladestationen auf privaten Parkplätzen in Ein- und Mehrfamilienhäusern wird gefördert.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschale von CHF 500.– pro Parkplatz.</li> <li>• Ab dem 16. Parkplatz: CHF 300.– pro Parkplatz.</li> </ul> <p><b>Bidirektionale Gleichstrom-Ladestationen (DC)</b></p> <p>Bidirektionale Gleichstrom-Ladestationen (DC) auf privaten Parkplätzen in Ein- und Mehrfamilienhäusern werden gefördert.</p> <p><b>Förderbeitrag</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Pauschale von CHF 2'000.– pro Ladestation.</li> </ul>

Quelle: [energiefranken.ch](http://energiefranken.ch)

Tabelle 4 (Stand: Februar 2026)